
**Sitzung des Gemeinderates am 26. Juni 2024
(öffentlich) - Beschlussvorlage 39/2024**

Verlängerung der Verträge über die Nutzung gemeindeeigener Grundstücke und Gebäude durch die örtlichen Vereine

Bearbeiter/in: Herr Louis
Telefon: 07643 / 91 07-11

1 Beschlussvorschlag

Die Nutzungsverträge zwischen der Gemeinde Rheinhausen und den Vereinen Musikverein Oberhausen, Musikverein Niederhausen, FC Oberhausen, SC Niederhausen, TuS Oberhausen, RSV Oberhausen und Schützenverein Niederhausen über die von den Vereinen genutzten gemeindeeigenen Grundstücke und Gebäude werden entsprechend dem anliegenden Mustervertrag für die Zeit vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2044 verlängert.

2 Problem und Ziel

Anlass für den Vorschlag der Verwaltung auf eine gesamthafte Verlängerung der mit den örtlichen Vereinen geschlossenen Nutzungsverträgen um einen Zeitraum von 20 Jahren ist der Antrag des SC Niederhausen um eine Verlängerung von 10 Jahren. Der aktuelle Vertrag mit dem SC Niederhausen über das Sportgelände Niederhausen läuft noch bis zum 30. April 2030. Der SCN möchte die Flutlichtanlage auf dem von ihm genutzten Sportgelände erneuern. Um einen Zuschuss vom Badischen Sportbund zu erhalten, muss er gegenüber dem Verband nachweisen, dass er das Sportgelände noch für mindestens weitere 10 Jahre nutzen darf. Der bestehende Nutzungsvertrag reicht dazu nicht aus.

Auch andere Vereine waren in der Vergangenheit immer wieder mit ähnlichen Problemen konfrontiert. Es würde der Planungssicherheit der Vereine und der Verwaltungsvereinfachung dienen, wenn die bestehenden Verträge einheitlich um 20 Jahre verlängert werden würden. Eine Verlängerung um nur 10 Jahre genügt bei einer gesamthafte Verlängerung der Verträge nicht, da diese nur die augenblickliche Situation abdecken, nicht aber die der kommenden Jahre. Auch eine Verlängerung um 15 Jahre würde nur in den kommenden 5 Jahren den Vereinsanliegen Rechnung tragen. Bei einem 20-jährigen Verlängerungszeitraum könnte man im Jahr 2034 über eine erneute Verlängerung der Verträge beschließen.

3 Lösung

Die Nutzungsverträge sollen für einen Zeitraum von 20 Jahren verlängert werden.

Nicht berücksichtigt ist bei der Verlängerung der Nutzungsverträge die Narrenzunft Oberhausen, die das Alte Rathaus Oberhausen nutzt. Mittelfristig ist hier eine anderweitige Nutzung des Gebäudes möglich, was einer pauschalen Vertragsverlängerung über das Alte Rathaus Oberhausen entgegensteht. Hier gilt es zu gegebener Zeit eine Vertragsanpassung vorzunehmen.

Der Akkordeonclub Rheinhausen und der Männergesangverein Oberhausen nutzen mit dem Bürgerhaus und dem Alten Rathaus gemeindeeigene Gemeinschaftseinrichtungen, die auch noch anderweitig genutzt werden, so dass hier keine Nutzungsverträge bestehen, die eine ausschließliche Nutzung der jeweiligen Räumlichkeiten durch die beiden Vereine vorsehen.

4 Alternativen

Statt einer gesamthaften Regelung ist auch die Verlängerung nur des Vertrages mit dem SC Niederhausen möglich. Es müssten dann die übrigen Verträge entweder anlassbezogen oder jeweils nach Ablauf bestehender Verträge verlängert werden. Statt 20 Jahren ist auch eine Verlängerung um nur 15 Jahren denkbar.

5 Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Keine.

6 Sonstige Kosten

Keine.

7 Verweis auf Anlagen

– Keine.